

Tischvorlage 4 zur Präsidiumssitzung am 18. Dezember 2003

Parlament 1017 Wien
www.konvent.gv.atGeneralsekretär Mag. Werner Wutscher
Vorsitzender des Ausschusses 6An das Präsidium des Österreich-Konvent
z.Hd. des Vorsitzenden Dr. Franz Fiedler

Wien, 1. Dezember 2003

Betrifft:

Antrag auf Verlängerung der Zeitvorgabe für die Vorlage eines schriftlichen
Berichts über die Ergebnisse der Beratungen;
Beschluss des Ausschusses 6 am 28.11.2003

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!
Sehr geehrte Präsidiumsmitglieder!

Das Mandat des Ausschusses 6 enthält eine 4-monatige Zeitvorgabe zur Vorlage eines schriftlichen Berichts (gegebenenfalls mit Textvorschlägen für eine neue Verfassung) über die Ergebnisse der Beratungen. Ausschuss 6 hat sich am 2. Oktober 2003 konstituiert und hätte somit am 2. Februar 2004 einen diesbezüglichen Bericht dem Präsidium vorzulegen.

Das Mandat umfasst sowohl allgemeine Grundlagen der Verwaltungsreform, als auch spezielle Verwaltungsbereiche.

Bisher wurden u.a. folgende Bereiche diskutiert:

- One-Stop-Shop
- Eingliederung von Sonderbehörden in die Landesverwaltung
- Statutarstädte bereits bei weniger als 20.000 Einwohner/innen
- Gemeinde- Bezirkshauptmannschaften (Allzuständigkeit)
- Zusammenlegung von Gemeinden
- Gemeindeverbände
- Verbesserung der Bezirkshauptmannschaften durch Kompetenzzentren
- Verhältnis Gemeinde- Bezirkshauptmannschaft
- Verhältnis Bezirkshauptmannschaft – Städte mit eigenem Statut

In den nächsten Sitzungen sollen die nachfolgend aufgelisteten Bereiche behandelt werden:

- Mittelbare Bundesverwaltung
- System der Weisungsbindung
- Oberste Organe
- Flexibilisierung der Verwaltungsorganisation
- Legalitätsprinzip und Ermessen
- Amtsverschwiegenheit und Auskunftspflicht
- Verfassungsrechtlicher Beamtenbegriff
- Homogenität des Bundes-, Landes- und Gemeindedienstes
- Finanzverwaltung
- Agarbehörden
- Sicherheitsbehörden
- Schulbehörden

Die oben angeführten Themen bedürfen intensiver Diskussion. Verbunden mit der Tatsache, dass Ausschuss 6 über die mit Abstand höchste Mitgliederzahl aller Ausschüsse verfügt, führt das dazu, dass der Meinungsbildungsprozess nicht in der gewünschten Geschwindigkeit stattfinden kann und die erwartete Qualität des Berichtes in Frage gestellt ist.

Ausschuss 6 hat daher in seiner Sitzung vom 28. November 2003 den Beschluss gefasst, einen Antrag an das Präsidium zu stellen, die Frist zur Vorlage des Berichtes um zwei Monate zu verlängern.

Ich ersuche daher das Präsidium, einer Verlängerung der Zeitvorgabe für die Berichtsvorlage des Ausschusses 6 bis zum

2. April 2004

zuzustimmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Mag. Werner Wutscher e.h.